

Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: 180-17

Amt: Stadtbauamt	Datum: 05.07.2017
Verfasser: Distler, Matthias	AZ: 60.1-HA

Gremium	Termin	Ö-Status	Zuständigkeit
Technischer- und Umweltausschuss	20.07.2017	Ö	Beschlussfassung

Beschlussfassung zum Bauantrag für den Einbau einer Schleppgaube im Dachgeschoss in Engen, Haydnweg 4, Flst.Nr. 1364/8

Der Bauherr plant im Haydnweg 4 in einem bestehenden Wohnhaus den Einbau einer Schleppgaube. Das Vorhaben liegt im Bereich des seit 02.10.1964 rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Vögtleshalde“.

Es ist geplant eine Schleppgaube an der Westseite zum Garten hin zu errichten. Die Breite der Gaube soll 9,00 m betragen. Durch diese soll die Nutzbarkeit und Belichtung in der Dachgeschosswohnung verbessert werden. Durch die Änderung entsteht kein zusätzliches Vollgeschoss.

Für die Errichtung der Gauben ist eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans erforderlich. Gemäß den Bebauungsvorschriften sind Dachaufbauten nicht gestattet. Im Bereich des Bebauungsplanes bestehen unterschiedliche Formen von Dachaufbauten. In der Vögtleshalde 11 bestehen je Dachseite zwei 5,00 m bzw. 3,50 m breite Flachdachgauben, in der Beethovenstraße 14 eine 9 m und eine 7 m breite Pultdachgaube.

Die geplante Schleppgaube ist sehr groß und wird 67 % der Dachfläche verändern. Die Gauben bei dem Mehrfamilienhaus in der Vögtleshalde 11 umfassen nur 53 % bzw. 40 % der Dachfläche. Beim Gebäude Beethovenstraße 14 ist das Flächenverhältnis Gaube zu Dachfläche mit 65 % allerdings vergleichbar.

Der geplante Dachaufbau ist von der Straße nicht ersichtlich und somit für das Straßenbild und die umliegende Bebauung nicht prägend. Der erforderlichen Befreiung kann zugestimmt werden.

Beschlussvorschlag:

Der Befreiung hinsichtlich Dachaufbauten für die geplante Schleppgaube mit max. 9,00 m Länge wird zugestimmt.

Anlagen:

Lageplan